

10. April 2017



PROTOKOLLAUSZUG

| | |
|--------------------------------|------|
| EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN | |
| 18. April 2017 | |
| 360 | 4572 |

AUS DEM PROTOKOLL DER BAUKOMMISSION
VOM 10. APRIL 2017

| | | |
|-----|-------|---|
| 124 | 4.572 | Strassenbeleuchtung Öffentliche Beleuchtung - Vereinbarung "Übernahme der öffentlichen Beleuchtung durch die IBI" |
|-----|-------|---|

Ausgangslage

Gemäss Vereinbarungen, welche die drei Bodeligemeinden Interlaken, Matten und Unterseen 1996/1997 je einzeln mit den Industriellen Betrieben Interlaken abgeschlossen haben, ging die öffentliche Beleuchtung von den Gemeinden in den Besitz und das Eigentum der Industriellen Betriebe über. Der Eigentumsübergang erfolgte entschädigungslos, doch verpflichteten sich die Industriellen Betriebe notwendige Erneuerungsarbeiten am Beleuchtungsnetz im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzunehmen.

Nach der Strassengesetzgebung bildet die Beleuchtung Bestandteil der Strasse. Das Eigentum an der Strasse umfasst damit auch die Beleuchtung, doch lässt die Gesetzgebung auch andere Regelungen zu. Die Eigentümerschaft einer Strasse ist für deren Unterhalt verantwortlich, und damit auch für den Unterhalt der Beleuchtung. Auch hier liegt es wieder im Kompetenzbereich einer Gemeinde als Strasseneigentümerin, den Unterhalt der Strassen mit Dritten abweichend zu regeln.

Der Vertrag von 1996/1997 ist für die Industriellen Betriebe ein Verlustgeschäft, da sich aus dem Wert der öffentlichen Beleuchtung keine Einnahmen generieren lassen, die für den Unterhalt der Anlagen eingesetzt werden können. Mit den Stromgebühren für die öffentliche Beleuchtung lässt sich der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls nicht finanzieren. Die Vorgaben zur Kostentransparenz, aber auch zur Verursacherfinanzierung erfordern aus Sicht der Industriellen Betriebe Interlaken, aber auch der Gemeinderäte der drei Bodeligemeinden eine Neuregelung.

Beurteilung

Ist-Zustand

Auf dem Gemeindegebiet von Unterseen befinden sich gegenwärtig 499 Lichtpunkte (exkl. Kantonsstrassen oder Privatstrassen). Das Durchschnittsalter liegt bei rund 32 Jahren. Rund 71 Prozent der Lichtpunkte sind älter als 25 Jahre (die Nutzungsdauer wird mit 20 Jahren angenommen, was einem linearen Abschreibungssatz von 5 Prozent entspricht). Aktuell sind etwa 24 verschiedene Leuchtentypen installiert. Mit dem neuen Vertrag wird unter anderem angestrebt, möglichst einheitliche Produkte zu verbauen. Auch sollen (neue) gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Bei der Auswahl der Ersatzinvestitionen steht auch die Optimierung der Energieeffizienz im Vordergrund. Die Industriellen Betriebe sehen in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 602'150 Franken vor.

Finanzielles

Der Rahmenvertrag wird auf zehn Jahre abgeschlossen, weshalb für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit auf die auf zehn Jahre hochgerechneten Kosten abzustellen ist. Grundlage bilden die

10. April 2017

Investitionen 2017 bis 2026 gemäss Konzept öffentliche Beleuchtung vom September 2016 von 602'150 Franken.

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Amortisation | CHF 201'932.00 |
| Zins | CHF 129'830.00 |
| Betrieb/Unterhalt | <u>CHF 189'620.00</u> |
| Total Entgelt | CHF 521'382.00 |

Gleichzeitig stellen die Industriellen Betriebe gestützt auf die vorgesehenen Erneuerungen unter dem Titel „Netz/Energie“ Einsparungen von 132'336 Franken in Aussicht. Ohne Berücksichtigung des Bruttoprinzips beläuft sich der Aufwand zulasten der Gemeinde Unterseen somit auf netto 389'046 Franken oder durchschnittlich 38'905 Franken pro Jahr. Diese von den Industriellen Betrieben der Gemeinde in Rechnung zu stellenden Beträge unterliegen mit Ausnahme der Zinszahlung der Mehrwertsteuerpflicht.

Im Vergleich zur gegenwärtigen bzw. bisherigen Situation ergibt sich eine deutliche Kostensteigerung. Die Aufwendungen für Unterhalt und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 auf rund 17'000 Franken. Für 2017 sind Fr. 45'000.00 budgetiert. Stimmt die Gemeindeversammlung der Vorlage zu und tritt der Vertrag in allen drei Bodeligemeinden rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft, wird der Gemeinderat einem Nachkredit von Fr. 8'000.00 (Kt. Nr. 6150.3120.02) zur Erfolgsrechnung 2017 beschliessen. Die weiteren jährlichen Aufwendungen werden dann ab 2018 ordentlich in die Budgets der Erfolgsrechnung eingestellt.

Inkrafttreten der Neuregelung

Die neue Regelung soll zeitgleich in allen drei Bodeligemeinden in Kraft treten, vorzugsweise rückwirkend auf den 1. Januar 2017. Es ist jedoch zurzeit offen, ob alle drei Gemeinden ein rückwirkendes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017 beschliessen.

Antrag

- 1. Für die der Gemeinde für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betrieben Interlaken entstehenden Kosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 525'000 bewilligt.*
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und den Industriellen Betrieben Interlaken auf den Zeitpunkt abzuschliessen, auf den auch die Gemeinden Matten und Interlaken einen sinngemäss gleich lautenden Vertrag abschliessen, frühestens jedoch rückwirkend auf den 1. Januar 2017.*

Diskussion

Für die Kommission sind die Zinskosten von Fr. 129'830.00 nach wie vor nicht vollziehbar. Insbesondere in der Zeit der Negativ-Zinsen. Eine sachliche Beurteilung der Kosten ist für die Kommission nicht möglich, vorgängig sind jedoch die Kosten nochmals zu Prüfen

Im Grundsatz ist die Regelung mit der IBI richtig und sinnvoll.

10. April 2017

Beschluss und Antrag

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat:

1. *Für die der Gemeinde für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betrieben Interlaken entstehenden Kosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 525'000 bewilligt.*
2. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und den Industriellen Betrieben Interlaken auf den Zeitpunkt abzuschliessen, auf den auch die Gemeinden Matten und Interlaken einen sinngemäss gleich lautenden Vertrag abschliessen, frühestens jedoch rückwirkend auf den 1. Januar 2017.*

BAUVERWALTUNG UNTERSEEN
Der Bauverwalter-Stellvertreter:


Marc Schori

Unterseen, 11. April 2017

Dieser Auszug stammt aus einem von der Baukommission noch nicht genehmigten Protokoll.